

Ambulant betreute Pflege Wohngemeinschaften im Landkreis Reutlingen

Gemeinschaftliche Wohnformen für pflegebedürftige Menschen zeichnen sich durch Wohnlichkeit und dadurch aus, dass die Wohnung für Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf geeignet ist. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das mit den vertrauten Möbeln und persönlichen Gegenständen ausgestattet wird. Gemeinschaftlich werden das Wohnzimmer, Küche und Essbereich, sanitäre Einrichtungen etc. genutzt, entweder mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaft oder – beim begleiteten Wohnen in Familien – mit der Gastfamilie.

Die Tagesgestaltung erfolgt nach individuellen – sowie gemeinschaftlichen – Interessen und Wünschen und man kann sich in den eigenen Möglichkeiten und nach Kräften – auch bei Einschränkungen – in das Alltagsgeschehen einbringen. Aktivitäten, die entweder selbst organisiert oder in der gemeinschaftlichen Wohnform, angeboten werden, machen gemeinsam einfach mehr Freude.

Wohnformen in Gemeinschaft kommen dem Wunsch vieler Menschen – nach einem Leben in einer privaten Häuslichkeit, nach möglichst großer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung entgegen. Gleichzeitig ermöglichen diese Wohn- und Lebensformen, dass man bei Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf nicht alleine ist und individuell bedarfsgerechte Hilfen erhält.

Im Landkreis gibt es verschiedene Angebote gemeinschaftlichen Wohnens, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden.

1. Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG) für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf im Seniorenalter und auch für jüngere Pflegebedürftige sind in Baden-Württemberg noch eine relativ neue Lebens- und Wohnform. Deshalb finden Sie im Folgenden hierzu Erläuterungen. Gerne können Sie sich auch an den [Pflegestützpunkt](#) wenden, wenn Sie weitere Informationen benötigen bzw. abwägen möchten, ob diese Wohnform für Sie oder Ihren Angehörigen geeignet ist.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen von Pflege-Wohngemeinschaften:

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg darf die Bewohnerzahl in Pflege-Wohngemeinschaften maximal 12 Personen betragen. In den abWG's im Landkreis Reutlingen ist die Bewohnerzahl jedoch zumeist deutlich geringer (siehe Liste unten). Durch die überschaubare

Anzahl von Mitbewohnern/-innen kann eine häusliche-, familienähnliche Atmosphäre gestaltet werden.

Die **Wohngemeinschaften im Landkreis Reutlingen** stehen jeweils **unter verantwortlicher Leitung eines Trägers**. Dieser stellt sicher, dass die Wohnbedingungen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft den gesetzlichen Vorgaben entsprechen sowie für hauswirtschaftliche Versorgung und die Betreuung geeignetes Personal zur Verfügung steht. **In den abWG's** wird eine Anwesenheitszeit von 24 Stunden durch Betreuungskräfte/Alltagsbegleiter/-innen gewährleistet; den Bewohnern **steht also rund um die Uhr ein/-e Ansprechpartner/-in zur Verfügung**.

Während das Betreuungskonzept vom Anbieter der abWG vorgegeben ist, hat **jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Recht** – so ist es im Gesetz (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz) geregelt –, **einen ambulanten Pflegedienst seiner Wahl zu nutzen**. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Bewohner einer Wohngemeinschaft bzw. deren Bevollmächtigte / gesetzliche Vertreter darauf einigen, gemeinsam einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der dann die erforderlichen Pflegeleistungen für alle Bewohner/-innen übernimmt.

Entscheidungen über eine ggf. gemeinsame Beauftragung eines Pflegedienstes werden im **Bewohnergremium** getroffen. Dieses ist ein wichtiges „Bindeglied“ zum Anbieter der abWG sowie zu anderen Dienstleistern; die Bewohner/-innen bzw. deren Bevollmächtigte/gesetzlichen Vertreter können so das Zusammenleben in der abWG mitgestalten – dies gilt z.B. auch für Freizeitaktivitäten.

Insbesondere **für Menschen mit einer Demenzerkrankung oder einer anderen alterspsychiatrischen Erkrankung**, z.B. einer Depression, kann eine „**Ambulant betreute Wohngemeinschaft**“ **die geeignete Wohn- und Lebensform sein**. Die häusliche Atmosphäre und der „überschaubare Rahmen“ bieten Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung. Die Tagesgestaltung orientiert sich am gewohnten Alltagsgeschehen. Jede/r Bewohner/-innen kann sich in seinen/ihren persönlichen Vorlieben und Möglichkeiten aktiv, zum Beispiel beim Einkaufen, beim Kochen, beim Tischdecken, bei der Blumenpflege, beim Wäschezusammenlegen einbringen.

Aber auch **intensivpflegebedürftigen Menschen** bietet der „private Rahmen“ in Wohngemeinschaften, die speziell auf die Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtet sind, Lebensqualität.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind auch dann besonders geeignet, wenn sich Angehörige umfassender einbringen wollen, als es bei Vollversorgung des pflegebedürftigen Familienmitglieds in einem Pflegeheim möglich ist. Neben ihrem Engagement im Bewohnergremium können sich Angehörige ganz praktisch, z.B. durch Angebote von Vorlesenachmittagen oder Treffen zum gemeinsamen Singen, bei Ausflügen oder Festen am Leben in der WG beteiligen. Selbst eine teilweise Übernahme der pflegerischen Versorgung des Angehörigen (z.B. am Wochenende) ist – nach Absprache – nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig bietet die verlässlich geregelte Versorgung des Pflegebedürftigen in der abWG eine große Entlastung für Angehörige.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten ein Zuhause i.d.R. bis zum Lebensende. Sie stellen deshalb auch **eine Alternative zum Pflegeheim** dar.

Kosten:

Die monatlichen **Kosten** in einer abWG setzen sich zusammen aus: **Miete** und **Mietnebenkosten**, **Haushaltsgeld**, ggf. einer **Rücklage für Instandhaltungen/Ersatzbeschaffungen**. Außerdem entstehen Kosten für die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die **Betreuungspauschale**, die hierfür vom jeweiligen Anbieter einer abWG erhoben wird, kann mit Leistungen der Pflegeversicherung zu einem Teil abgedeckt werden. **Die von einem Pflegedienst jeweils in Anspruch genommenen Pflegeleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.** Zur Abdeckung dieser Kosten können die individuellen Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse, sowie – bei erforderlicher Behandlungspflege über einen ambulanten Pflegedienst – die Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse genutzt werden.

Es verbleibt jedoch ein nicht unerheblicher Eigenanteil für die einzelnen Bewohner/innen, über den Sie sich im Voraus genau informieren sollten. **Wenn die Eigenmittel zur Abdeckung des Eigenanteils nicht ausreichen und deshalb Antragstellung beim Sozialamt auf „Hilfe zur Pflege“ in Betracht kommt** bzw. für die Mietzahlungen ggf. Grundsicherungsleistungen durch das Sozialamt erforderlich sind, **sollten Sie sich vor Entscheidung für diese Wohn- und Versorgungsform mit dem Sozialhilfeträger in Verbindung setzen.**

Im Landkreis Reutlingen gibt es folgende **ambulant betreute Wohngemeinschaften** für **Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf:**

Ort der abWG	Anzahl der Bewohner/innen	Art der abWG/Standort	Ansprechpartner/ Kontaktaten
Dettingen	maximal 8 Personen	Träger: BruderhausDiakonie Standort der WG: Wohnprojekt „Sorglos Wohnen“ Ambulant betreute Senioren WG „Im Kirschentäle“ Bahnhofstr. 10-12, 72581 Dettingen	BruderhausDiakonie Ansprechpartnerin: Frau Kraiser Telefon: 07123 9767359 E-Mail: WG.Kirschentaele@bruderhausdiakonie.de
Hohenstein	maximal 8 Personen	Träger: BruderhausDiakonie Standort der WG: Wohngemeinschaft „Im Adler“ Ambulant betreute SeniorenWG Im Adler“ Reutlinger Str. 2 72531 Hohenstein-Bernloch	BruderhausDiakonie Ansprechpartnerin: Frau Kraiser Telefon: 07387 9888843 E-Mail: Wg-hohenstein@bruderhausdiakonie.de

Ort der abWG	Anzahl der Bewohner/innen	Art der abWG/Standort	Ansprechpartner/ Kontakt Daten
Pfullingen	maximal 6 Personen	Träger: Samariterstiftung Standort der WG: Hohestr. 5/1 72793 Pfullingen	Samariterstift Pfullingen Ansprechpartnerin: Frau Klein Telefon: 07121 9734-42 E-Mail: Christine.klein@samariterstiftung.de
Reutlingen	maximal 12 Personen	Träger: KBF gGmbH Standort der WG: Heppstraße 95 72760 Reutlingen	KBF gGmbH Ansprechpartnerin: Frau Ziehme Telefon: 07121 5149110 E-Mail: ziehme@kbfg.de
Pflege-Wohngemeinschaften für Intensivpflege-Patienten			
Ort der abWG	Anzahl der Bewohner/innen	Art der abWG/Standort	Ansprechpartner/ Kontakt Daten
Reutlingen	abWG 1: maximal 5 Personen	Träger: Ambulanter Pflegedienst Kieser GmbH Standort der WG`s: Kaiserstr. 49 72764 Reutlingen	Intensivpflege-Wohngemeinschaft der Ambulanten Pflegedienst Kieser GmbH Kontakt: Telefon: 07071 9756-0 E-Mail: info@kieser-pflege.de
	abWG 2: maximal 4 Personen		

2. Begleitetes Wohnen in Familien für Senioren/-innen – „BÄNKLE“

Das „**Begleitete Wohnen in Familien für Senioren/-innen**“ (Bänkle) ist ein Angebot für **ältere Menschen** (in der Regel über 65 Jahre) **mit Betreuungs-/ Pflegebedarf**, die nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld leben können, wenn folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- aufgrund einer psychischen Erkrankung eine wesentliche, nicht nur vorübergehende seelische Behinderung (im Sinne der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) festgestellt wurde
- oder**
- aufgrund einer dementiellen – oder einer anderen alterspsychiatrischen Erkrankung Pflegebedürftigkeit (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) festgestellt wurde.

Für diesen Personenkreis kann durch eine **Aufnahme in einer Gastfamilie** ein Pflegeheimaufenthalt vermieden werden. Die Senioren/-innen können die **Einbeziehung in einen Familienverbund** erfahren; Tagesabläufe, orientiert an einer „Alltagsnormalität“, bleiben weitmöglich erhalten. Die Überschaubarkeit und Kontinuität der sozialen Gemeinschaft einer Familie kommt den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit den genannten Einschränkungen entgegen. Der/die Senior/-in ist – wie ein Familienmitglied – in die Familienaktivitäten eingebunden.

Die Gastfamilie übernimmt – ggf. mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder sonstiger Formen ambulanter Hilfen – die Betreuung, Versorgung und Pflege des älteren Menschen, den sie als Gast bzw. Mitbewohner/-in aufgenommen hat. Die **Auswahl, Schulung und Begleitung der Gastfamilien** erfolgt **durch einen** erfahrenen **Fachdienst**, den VSP (Verein für Sozialpsychiatrie e.V.).

Neben den **Kosten** für Miete und Lebensführung ist eine pauschale Aufwandsentschädigung an die Gastfamilie zu entrichten. Wenn diese Kosten nicht selbst getragen werden können, können – bei Vorliegen der Voraussetzungen – diese ggf. vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Für Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung sind darüber hinaus die Leistungen der Pflegekasse, die dem/der Senior/in individuell zustehen, einzusetzen.

Ansprechpartner für diese Wohn- und Versorgungsform ist:

VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Gustav-Wagner-Str. 7, 72760 Reutlingen
Ansprechpartner: Herr Eisert
Telefon: 07121 345399-0, **E-Mail:** bwf-rtvsp-net.de
Informationen unter: www.vsp-net.de